

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
10.11.2020



6436

The

**Änderungsantrag
zur Beschlussvorlage**

B-043/2020

an den Stadtrat zur Sitzung am 25.11.2020

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

In der Satzung wird in § 9 "Sonstige Anforderungen an die Wahlwerbung" folgender Absatz ergänzt.

(6) Das Anbringen von Plakaten an Bäumen ist generell untersagt.

i. A. Anja Schale

Unterschrift

Begründung:

§ 3 der Baumschutzsatzung (Verbotene Handlungen) schließt nur Handlungen aus, die zum Absterben des Baumes führen können. Bäume sollten generell gegen missbräuchliche Nutzung geschützt werden.